

Wien, im Dezember 2023

Informationen zu den Anpassungen der Leistungen und Prämien der Uniqa Gruppenkrankensversicherung für das Jahr 2024:

Rund 2.300 Ziviltechniker:innen haben das Modell der privaten Uniqa Gruppenkrankensversicherung zur Erfüllung ihrer Krankenversicherungspflicht in Anspruch genommen.

Die private Uniqa Gruppenkrankensversicherung unterscheidet sich von den staatlichen Krankenversicherungen vor allem durch die Anwendung des *Kapitaldeckungsverfahrens*. Beim Kapitaldeckungsverfahren spart jeder für sich selbst, dh. alle Beiträge die im Laufe des Versicherungsverhältnisses einbezahlt werden, werden dem/der einzahlenden Versicherten nach Abzug von Verwaltungsgebühren und allfälligen öffentlichen Abgaben gutgeschrieben und für diesen am Kapitalmarkt entsprechend veranlagt. Damit die Uniqa Gruppenkrankensversicherung die Versicherungsleistungen auch bis ins hohe Alter der Ziviltechniker:innen erbringen kann, müssen Altersrückstellungen gebildet und die an die Uniqa zu leistenden Prämien jährlich angepasst werden.

Die Prämien müssen zur Finanzierbarkeit der Versicherungsleistungen vor allem dann höher angepasst werden, wenn

- gewinnbringende Veranlagungen am Kapitalmarkt aufgrund einer schlechten Wirtschaftslage schwieriger geworden sind;
- die Preise für Gesundheitsleistungen steigen;
- die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen zugenommen hat und
- die Lebenserwartung der Versicherten stetig ansteigt.

Alle diese Komponenten treffen in diesem Jahr leider zu:

Angesichts der durch die Kriege in der Ukraine und im Gaza Streifen bzw. Israel negativ beeinflussten Wirtschaftslage lag die **durchschnittliche Inflation in den Monaten Jänner bis November 2023 bei 8,09 %** und ist damit ähnlich hoch wie im letzten Jahr (Jahresdurchschnitt 2022: 8,55%). Damit stiegen im letzten Jahr nicht nur die Preise zur Bestreitung des täglichen Lebens überdurchschnittlich an, sondern auch die **Kosten im Gesundheitsbereich**, wzB. die Kosten für ärztliche Leistungen, Krankenhausaufenthalte usw. So kamen die Kollektivvertragsverhandlungen der Sozialwirtschaft mit 9,2 % Lohnsteigerung zum Abschluss.

Dazu kommt, dass die Ziviltechniker:innen in den Jahren 2022 und 2023 im Verhältnis zu den letzten Jahren überdurchschnittlich viele Versicherungsleistungen in Anspruch genommen haben. Gleichzeitig steigt glücklicherweise die Lebenserwartung der Versicherten, damit aber auch die Notwendigkeit der Erbringung von Versicherungsleistungen bis ins hohe Alter.

■
■
Im letzten Halbjahr eines jeden Jahres wird über die Erhöhung der Prämien der Uniqa Gruppenkrankenversicherung mit der Uniqa verhandelt. Dem Verhandlungsteam gehören Vertreter der Arbeitsgruppe Krankenversicherung der Bundeskonferenz der freien Berufe an. Diese Arbeitsgruppe ist mit fachkundigen Vertretern jener Kammern der freien Berufe besetzt, deren Mitglieder im Rahmen des Opting Outs auch am Uniqa Gruppenkrankenversicherungsvertrag teilnehmen (wzB. Ziviltechniker:innen, Wirtschaftstreuhänder, Notare, Rechtsanwälte usw.). In diesem Rahmen werden vor allem die o.g. Prämissen abgewogen, wobei die Kammern der freien Berufe zusätzlich einen Gutachter aus dem Fachbereich der Versicherungsmathematik zur Beurteilung beiziehen.

Nach ergänzender, gutachterlicher Beurteilung der Prämissen zur Prämienhöhung durch den Versicherungsmathematiker und längeren Verhandlungen haben die Vertreter der Kammern der freien Berufe (so auch die Vertreter der Ziviltechniker:innen) unter den o.g. Gesichtspunkten eine **Prämienhöhung der Uniqa um 7,5 %** ausverhandelt. Die Prämissen zur Prämienhöhung gelten für alle Mitglieder gleich. Da eine **Prämienhöhung** aber immer auf die **Eintrittsprämie des tatsächlichen Alters** des Versicherten aufgeschlagen wird, kann sich im Einzelfall faktisch eine Erhöhung von mehr als 7,5% im Verhältnis zur zuletzt bezahlten Prämie ergeben. Daher wird im Zuge der Verhandlungen auch immer eine **maximale Prämienhöhung („Deckelung“)** ausverhandelt: Für Versicherte **bis 64 Jahren** gilt demnach eine Deckelung von **14,9%**, für Versicherte **bis 69 Jahren** eine Deckelung von **12,9%** und **ab dem 70. Lebensjahr** eine Deckelung von **10,9 %**. Die erstmalig nach Altersgruppen gestaffelte Deckelung soll vor allem Pensionist:innen zugutekommen, die angesichts niedriger Pensionen von der Prämienhöhung besonders betroffen sein können.

Gleichzeitig haben die Vertreter:innen der Kammern der freien Berufe auch eine **Erhöhung wesentlicher Leistungen der Uniqa um 7,5%** ausverhandelt. In einzelnen Leistungsbereichen, deren im Tarif festgelegte Höchstsätze in den letzten Jahren üblicherweise nicht voll ausgeschöpft wurden, erfolgt eine Leistungserhöhung von 6% (wzB. Sehbehelfe, Zahnprophylaxe).

Sowohl die nach Alter gestaffelte Deckelung der Prämienhöhung als auch die geringere Leistungserhöhung bei Einzelleistungen tragen dazu bei, die langfristige Finanzierbarkeit der Leistungen der Uniqa Gruppenkrankenversicherung sicherzustellen. Gleichzeitig konnte damit erreicht werden, dass die maximale Prämienhöhung von 7,5% niedriger ist als die durchschnittliche Inflation in den Monaten Jänner bis November 2023 in Höhe von 8,09 %.